

**3557/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 28.02.2002**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Tancsits, Kiss, Mag. Langreiter und Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend missbräuchliche Verwendung von AK-Mitteln

In zwei Bundesländern ist bekannt geworden, dass die Arbeiterkammern, die mittels 0,5%  
(der Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherung) aus den Pflichtbeiträgen ALLER  
Dienstnehmer finanziert werden, ein Volksbegehren unterstützt haben.

In der 13. Vorstandssitzung der Arbeiterkammer Salzburg (12.12.01) wurde folgender  
Beschluss gefasst:

"Den Initiatoren des Volksbegehrens "Sozialstaat" wird eine Gesamtunterstützung von  
S 350.000.- (Euro 25.435,49) als Subvention gewährt, wobei bereits geleistete oder noch zu  
leistende Infrastrukturunterstützungen eingerechnet werden. Eine anteilige BAK-Subvention  
wäre ebenfalls anzurechnen. Der Ansatz Subventionen (Voranschlag 2001 bzw. 2002) kann  
um diesen Betrag in Summe überzogen werden."

In der Vorstandssitzung der Arbeiterkammer Burgenland am 19.2.02 wurde beschlossen, dass  
für das Volksbegehren "Sozialstaat Österreich" ein Büro samt Infrastruktur für einen  
Mitarbeiter des Volksbegehrens zur Verfügung gestellt werden wird. Es wurden auch Kleber  
hergestellt, die auf allen Schriftstücken der AK- Burgenland zu finden sind - die Kosten dafür  
wurden allerdings bis heute noch nirgends beschlossen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und  
Arbeit folgende

**Anfrage:**

1.) Entsprechen die oben dargestellten Subventionen für ein Volksbegehren einer  
widmungsgemäßen Verwendung von Arbeitnehmergeldern im Sinne des AK-Gesetzes?

2.) Gehört die finanzielle Unterstützung dieses Volksbegehrens und auch anderer zu den Aufgaben einer gesetzlichen Interessensvertretung aller Arbeitnehmer?

3.) Wenn ja, wie können Sie sicherstellen, dass einzelne Pflichtmitglieder der AK in Hinkunft nicht zur Unterstützung von Volksbegehren oder anderen direktdemokratischen bzw. aktionistischen Vorhaben genötigt werden, die nicht in ihrem Interesse sind?

- 4.) Können Sie sich in diesem Zusammenhang beispielsweise eine zweckgebundene Kammerumlageeinrichtung (ähnlich der Kirchenbeitragsgestaltung in der Erzdiözese Salzburg?) vorstellen?
- 5.) Wenn nein, wie wird die Aufsichtsbehörde vorgehen, um diesen Missbrauch von AK-Pflichtbeiträgen abzustellen?
- 6.) Werden Sie die verantwortlichen Vorstandsmitglieder zur Rückzahlung des Betrages veranlassen, wenn Sie feststellen, dass die Verwendung der Gelder nicht widmungsgemäß war?